

Sitzungsvorlage Nr. 2024/36

Aktenzeichen: 462.02

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	13.05.2024	2

Betreff:
Beschluss der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am: 13.05.2024 TOP: 2 ö

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	x	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kleinkindbetreuungsplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hat den Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2024 am 17.04.2024 erstellt und ihn sodann an die Konrad Hornschuch AG (Kooperationspartnerin der Kinderkrippe Weißbach) zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Wenn bis zum Ende der gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände der Konrad-Hornschuch AG gegen die Bedarfsplanung vorgebracht werden, kann der Gemeinderat die Planung in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 förmlich beschließen.

Der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2024 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

Am Stichtag 01.03.2024 waren die zwanzig Plätze der Kinderkrippe Weißbach **komplett belegt**.

Hierunter waren drei auswärtige Kinder von Mitarbeitern der Firma Hornschuch bezie-

hungsweise Continental.

Von den zwanzig Plätzen sind zehn Plätze Ganztagesbetreuungsplätze und zehn Plätze Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ). Die VÖ-Gruppe ist mit zehn Kindern voll besetzt.

In der Ganztagesgruppe werden derzeit zwar zehn Kinder betreut, allerdings nehmen nur drei Kinder die Ganztagesbetreuung tatsächlich in Anspruch.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldungen ist die Kinderkrippe Weißbach bis Sommer 2024 fast vollständig belegt. Bis zum Sommer 2025 wird sie dann durchgängig mit 5 bis 17 Kindern belegt sein. Eine Warteliste wird derzeit nicht geführt. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass noch nicht alle Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben werden (= ein Jahr alt und älter), überhaupt geboren sind. Demnach konnten diese Kinder bislang auch noch nicht angemeldet werden.

Vom Tageselternverein Kit wurde am Stichtag 01.03.2024 **ein Kind** unter drei Jahren betreut.

Derzeit besteht in der Gemeinde Weißbach nur rechnerisch ein höherer Bedarf an Kleinkindbetreuungs-Plätzen, als in der Kleinkindgruppe Weißbach in der Summe tatsächlich vorhanden sind.

Wie die Zahlen der letzten fünf Jahre zeigen, schwankt nämlich nicht nur die Anzahl an Kleinkindern von Jahr zu Jahr zum Teil beträchtlich, sondern ebenso auch das Interesse an einem Betreuungsplatz.

Selbstverständlich muss die Gemeinde den Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen aber im Auge behalten und dann erforderlichenfalls reagieren.

Die seit dem 01.01.2013 bestehende Kooperation der Gemeinde Weißbach mit der Familiären Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit; früherer Name: Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.) bringt der Gemeinde hingegen – anders als bisher erwartet – zwar Kosten, aber leider kaum Hilfe oder Entlastung, da Kit derzeit ebenfalls keine freien Betreuungsplätze anbieten kann.